

## ZVR-Verkehrsrechtstag 2010

Erstmals gab es auf dem ZVR-Verkehrsrechtstag 2010, der traditionell vom Manz-Verlag in Zusammenarbeit mit der Universität Wien und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit veranstaltet wird, auch ein Panel, welches sich ausschließlich dem Thema „Luftverkehrsrecht“ widmete. Der Qualität des Luftverkehrsrechts als Querschnittsmaterie entsprechend, wurden dabei verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche sowie strafprozessrechtliche Aspekte der Luftfahrt, an der Schnittstelle zu den auf internationaler und europarechtlicher Ebene existenten Regelungen, behandelt.

Im Zuge des ersten Themenkomplexes erhielten die zahlreichen, interessierten Besucher einen Überblick über die Fülle der geltenden Flugbetriebsvorschriften. Der Vorstand des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der JKU Linz, A. Univ.Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier LL.M. (London), referierte dabei zu den Flugbetriebsvorschriften für die General Aviation abseits des gewerblichen Bereichs. Jene Bestimmungen, die von gewerblichen Flugbetrieben befolgt werden müssen, wurden von Mag. Lotte Hösle-Ferstl, Jet Alliance Flight Training, präsentiert. Einen Blick in die bevorstehenden Entwicklungen, nämlich die Erweiterung der Flugbetriebsvorschriften auf bisher unregelte Segmente der Luftfahrt, gewährte Frank Manuhutu, Chief Legal Advisor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), welche maßgebliche Impulsgeberin für die Rechtssetzung in diesem Bereich ist.

Das Thema der zweiten Session "Aktuelle Entwicklung zur Überbuchungs-Verordnung" sorgte für eine angeregte und spannende Diskussion. Diese Verordnung (VO (EG) Nr. 261/2004) verpflichtet Fluglinien im Falle der Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen zu Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Angesprochen wurden insbesondere die vielen

unklaren Begriffe in der Verordnung, welche zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung führen, sowie die dazu ergangene, teils umstrittene Judikatur des EuGH. Mag. Renate Dirnbeck von der Austrian Airlines und Mag. Christian Euler-Rolle, Fly Niki, berichteten über die diesbezüglichen Erfahrungen der Fluglinien. Die Perspektive der Fluggäste führte hingegen Mag. Maria Ecker vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) aus.

Ein umfangreiches Paket an Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen zielt darauf ab, Flugunfälle zu vermeiden. Ein zentrales Instrument der Unfallverhütung ist die Analyse von Unfallursachen. Ausschließlich diesem objektiven Zweck dient die sog. „Flugunfalluntersuchung“. Die strafjustizielle Untersuchung hingegen will Fragen nach dem Verschulden klären. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Durchführung dieser beiden Untersuchungen, welche oftmals parallel verlaufen, mitunter zu Konflikten führt. Dieses Spannungsfeld rund um die Flugunfalluntersuchung neben der strafrechtlichen Unfalluntersuchung wurde im Rahmen des dritten Luftfahrtpanels von Mag. Joachim J. Janezic, Rechtsanwalt und Leiter des Instituts für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht, beleuchtet. Eine Flugunfalluntersuchungsverordnung der EU (derzeit im Entwurf) lässt auf Verbesserungen auf diesem Gebiet hoffen und wird zumindest eine bisher nicht dagewesene Rechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene schaffen.

Angesichts des Erfolges der Tagung und des beträchtlichen Interesses an den luftfahrtrechtlichen Themen bleibt zu wünschen, dass es auch bei den künftigen ZVR-Verkehrsrechtstagen ein Panel zur Luftfahrt, welche schließlich einen zentralen Teilbereich des Verkehrsrechts bildet, geben wird, um so wie heuer den in der Luftfahrt Tätigen aus Wissenschaft und Praxis die wichtige Gelegenheit zu Diskussion und Austausch zu bieten!